

Technische Hinweise Gas

(Arbeiten an Gasanlagen der Anschlussnehmer) für Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) im Netzgebiet der Netz Leipzig GmbH

0 Vorwort

Die folgenden Hinweise gelten für die Planung, Erstellung, Änderung und Instandhaltung von Gasanlagen.

Grundlage für das Arbeiten an Gasanlagen sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV), die Ergänzenden Bedingungen der Netz Leipzig GmbH zur Niederspannungs- und Niederdruckanschlussverordnung, die gültigen Technischen Regeln für Gasinstallationen, die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, sowie die zutreffenden berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGR) in der jeweils gültigen Fassung.

Darüber hinausgehende Technische Hinweise bzw. Technische Anschlussbedingungen sind nicht notwendig.

1 Ansprechpartner

Sie finden die Ansprechpartner im Objekt Arnoldsche-Straße 35 in 04277 Leipzig.

Entgegennahme von Netzanschluss- und Inbetriebsetzungsanträgen sowie Fragen zum Bearbeitungsstand

Haus 200, Kundenbüro

Telefon: 0800 121-4100

Telefax: 0341 121-4101

netzanschluesse@netz-leipzig.de

Eintragung im Installateurverzeichnis und technische Auskünfte zur Gasinstallation

Haus 200, Zimmer 0115

Telefon: 0341 121- 4110

Telefax: 0341 121- 4101

installateurbetreuung-gas@netz-leipzig.de

Störfallnummer

0800 121-3000 (24 Stunden)

Termine für In- und Außerbetriebsetzungen mit Ein-/Ausbau von Gaszählern

Telefon: 0341 121- 4241

Telefax: 0341 121- 3377

gaszaehler@netz-leipzig.de

Postanschrift:

Netz Leipzig GmbH

Postfach 10 06 55

04006 Leipzig

2 Gasbeschaffenheit

Im Netzgebiet der Netz Leipzig GmbH wird Erdgas der 2. Gasfamilie der Gruppe H, nach DVGW Arbeitsblatt G 260 verteilt.

Der Lieferdruck als Nenndruck an der Übergabestelle beträgt 23 mbar.

Bei Bedarf eines höheren Lieferdrucks ist dies vor Beginn der Arbeiten mit der Netz Leipzig GmbH zu klären.

3 Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren

Die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Gasanlagen im Netzgebiet der Netz Leipzig GmbH hat im Anschlussportal auf der Internetseite der Netz Leipzig oder unter Verwendung des entsprechenden Vordruckes zu erfolgen.

Das Anschlussportal und wenn notwendig die Formulare finden Sie auf der Internetseite

www.netz-leipzig.de

Wir weisen darauf hin, dass nur vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden.

Mit der Ausführung der Gasanlage kann erst begonnen werden, wenn zwischen Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer und der Netz Leipzig GmbH ein Netzanschlussvertrag abgeschlossen wurde und/oder eine Bestätigung des angemeldeten Leistungsumfanges vorliegt.

Folgende Arbeiten müssen angezeigt werden:

- Neuanschluss von Gasgeräten
- Leistungsänderung (Anschluss bzw. Tausch sowie Neueinstellung vorhandener Gasgeräte)
- Wiederinbetriebsetzung von Gasanlagen (z. B. Leerwohnungen ohne Gaszähler)
- Umschluss vorhandener Gasanlagen an einen neuen Netzanschluss (Aufteilung der Installation eines gemeinsamen Netzanschlusses)
- Kündigung des Netzanschlusses Gas
- Trennung bzw. Demontage der Gasinstallation an/ bis zur Hauptabsperreinrichtung
- Ausbau des Gaszählers des grundzuständigen Messstellenbetreibers Netz Leipzig GmbH

Für die Anzeige dieser Arbeiten ist das Anschlussportal bzw. die jeweiligen Formulare zu nutzen.

Bei Auswechslung der vorhandenen Gasleitung, bei der die am Gaszähler befindliche Plombe geöffnet werden musste, ist dies mittels der Plombenöffnungsmeldung der Netz Leipzig GmbH nach Abschluss der Arbeiten anzuzeigen. Für die Anzeige dieser Arbeiten ist das Anschlussportal bzw. die jeweiligen Formulare zu verwenden.

Gasanlagen, in denen kein Wechsel des vorhandenen bzw. der Einbau eines neuen Gaszählers vorgesehen ist, sind unverzüglich nach Inbetriebsetzung fertig zu melden. Die Fertigstellungsanzeige/ der Inbetriebsetzungsantrag muss das Datum der Inbetriebsetzung, den Zählerstand und ggf. der Angabe zur geöffneten Plombe enthalten und ist ebenfalls im Anschlussportal möglich.

Sollte der Netzanschluss mit Sicherheitsverschlüssen (Sicherheitsschrauben bzw. Sicherheitsstopfen) versehen sein, ist für die Entfernung dieser Bauteile eine zusätzliche Terminabstimmung unabhängig vom Inbetriebnahmetermin erforderlich. Diese Bauteile werden nur von der Netz Leipzig GmbH im Beisein des VIU entfernt.

Sind für die Errichtung oder Änderung von Gasanlagen Bescheinigungen durch den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBS) erforderlich, so sind diese vor Beginn der Arbeiten vom VIU einzuholen. Die Inbetriebsetzung von Gasfeuerstätten ist rechtzeitig vom VIU dem bBS anzuzeigen.

4 Druckregel- und Messgeräte

Die zum Hausanschluss gehörenden Druckregelgeräte werden grundsätzlich durch die Netz Leipzig GmbH ein- und ausgebaut.

Die Netz Leipzig GmbH setzen Gas-Druckregelgeräte ohne integriertem Gasströmungswächter ein. Somit ist die Auswahl und der Einbau gemäß DVGW Arbeitsblatt G 600 (DVGWTRGI) vorzunehmen.

Im Netzgebiet der Netz Leipzig GmbH sind die Zählerplätze für Balgengaszähler in Zweistutzensausführung vorzusehen. Bis zur Zählergröße G 25 ist vom VIU als Bestandteil der Gasanlage ein entsprechendes Zähleranschlussformstück (Anschlussplatte) und die zugehörigen Zählerverschraubungen zu montieren (Anlage 1).

Jeder Anschlussnutzer erhält einen eigenen Gaszähler. Dieser ist so anzubringen, dass er ohne Hilfe von Leitern und Tritten installiert und abgelesen werden kann. Die Montagehöhe muss (Ausnahmen bedürfen der Zustimmung) zwischen 0,8 m und 1,6 m betragen. In der Regel sind Gaszählerplätze im Gebäude zu installieren. Bei Gaszählerplätzen im Außenbereich und speziellen Anforderungen an die Messeinrichtung (z. B. Impulsausgang) ist dies vom Anschlussnehmer gesondert zu beantragen.

Bei Installation von neu zu errichtenden und zu rekonstruierenden Gebäuden mit mehreren Kundenanlagen ist ein zentraler Zählerplatz vorzusehen. Bei neu installierten Gasanlagen sollte der zentrale Zählerplatz im Kellergeschoß möglichst im Hausanschlussraum vorgesehen werden.

Durch den grundzuständigen Messstellenbertreiber Netz Leipzig GmbH werden Balgengaszähler in Zweistutzensausführung eingesetzt.

Bei Einbau von Balgengaszählern größer G 25 und z. B. Drehkolben- oder Turbinenradialradgaszählern (Sondermesseinrichtungen) ist die technische Ausführung mit der Netz Leipzig GmbH vorher abzustimmen.

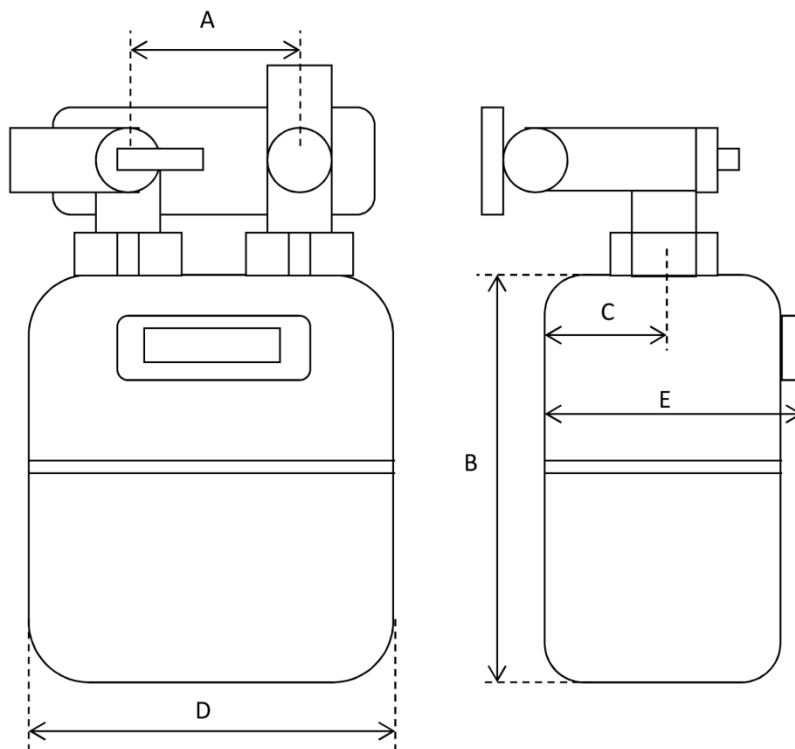
Bei Erweiterung und Veränderung von Gasinstallationen, die eine Inbetriebsetzungsanzeige bedingen, dürfen Plombenverschlüsse nur vom Vertragsinstallationsunternehmen mit vorheriger Zustimmung der Netz Leipzig GmbH geöffnet werden. Die Fertigstellungsanzeige/der Inbetriebsetzungsantrag gilt als Plombenöffnungsmeldung

Anlage 1

Technische Hinweise Gas (Arbeiten an Gasanlagen der Anschlussnehmer) für Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) im Netzgebiet der Netz Leipzig GmbH

Auslegung Balgengaszähler

G Reihe	Stutzenabstand mm	Anschluss		Volumenstrom		Einsatz bis Q_{NB} kW
		Nennweite DN mm	Gewinde (Überwurf)	Q_{min} m ³ /h	Q_{max} m ³ /h	
4	250	25	1 ¼"	0,04	6	46
6	250	25	1 ¼"	0,06	10	77
10	280	40	2"	0,1	16	123
16	280	40	2"	0,16	25	192
25	335	50	2 ½"	0,25	40	307



Referenzmaße Hersteller nach DIN EN 1359 - Mindestplatzbedarf

Zählertyp	Maß A mm	Maß B mm	Maß C mm	Maß D mm	Maß E mm
G 4	250	315	100	350	300
G 6	250	370	110	350	320
G 10	280	450	130	425	340
G 16	280	450	150	425	340
G 25	335	550	160	475	460